



Selbstauskunft Mieter/Bürge

Die folgende Selbstauskunft darf nur vom Mieter/Bürgen selbst ausgefüllt und unterzeichnet werden. Die Selbstauskunft hat maßgeblichen Einfluss auf die Entscheidung zum Abschluss eines Mietvertrages, daher stellen wissentlich unrichtige Angaben einen Kündigungs- und/oder Anfechtungsgrund des Mietvertrages dar und können zu Schadenersatzansprüchen des Vermieters führen.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Mieter/Bürge die Richtigkeit seiner Angaben gegenüber dem Vermieter.

Ausgefüllt als: ☐ Bürge | ☐ Mieter

Angaben zur Person:	
Vorname:	Nachname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Telefonnummer:	E-Mail:
Sozialversicherungsnr.:	Reisepassnummer:
Familienstand:	Kinder:
Anzahl der Personen, welche planen die Wohnung zu beziehen:	
Derzeitige Anschrift: Straße: Hausnummer: PLZ:	

Derzeitige Hausverwaltung/Vermieter:	
Name:	Telefonnummer:
E-Mail:	

Berufliche Tätigkeit:	
Beruf:	Arbeitgeber:
Beschäftigt als:	Beschäftigt seit:
Monatliches Nettoeinkommen: €	Summe monatlicher Belastungen: € (Kredit-/Leasingraten, Unterhaltsverpflichtungen o.Ä.)

Allgemeines:	
Haustiere:	Raucher:
Musikinstrumente:	

Beilagen:	
☐ Kopie Lichtbildausweis	☐ Lohnzettel der letzten drei Monate

Ort, Datum

Unterschrift